

Dienstvertrag, freier Dienstvertrag mit PRAE – in der Praxis

In dieser Ausgabe werden wir das Thema „**Dienstvertrag**“ weiter vertiefen und in diesem Zusammenhang auch die „Pauschale Reiseaufwandsentschädigung“ (PRAE) in Erinnerung rufen.

Ein „**echtes**“ **Dienstverhältnis** besteht, wenn eine Person in einem Verhältnis persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit gegen Entgelt beschäftigt wird.

Beurteilungskriterien:

Der Verein hat gegenüber der Person ein sachliches Weisungsrecht sowie hinsichtlich **Arbeitsort, -zeit und -disziplin**. Der Dienstnehmer muss die Arbeitsleistung **in eigener Person** erbringen, darf sich nicht vertreten lassen und ist in die **Organisation des Vereins** eingebunden.

Ein „echtes“ Dienstverhältnis besteht daher häufig bei hauptamtlichen Trainern, Platzwarten, oder auch (Profi-)Sportlern in Mannschaftssportarten.

Achtung: Entscheidend ist aber nicht die Tätigkeitsbeschreibung im Vertrag, sondern die gelebte Praxis!

Der **freie Dienstnehmer** stellt hingegen eine Art Zwischenstellung dar. In der Sozialversicherung ist dieser quasi wie ein Angestellter zu behandeln, bei der Einkommensteuer wie ein Selbständiger.

Werden die nachfolgenden Praxis-Punkte überwiegend mit JA beantwortet, ist eher von einem **freien Dienstverhältnis** auszugehen:

Die betreffende Person...

- muss die Arbeit im Wesentlichen **persönlich** erbringen, kann sich aber gelegentlich **vertreten** lassen.
- verwendet keine wesentlichen eigenen **Betriebsmittel** sondern nutzt die des Vereins.
- schuldet ein **Wirken** – keine konkreten Ergebnisse.
- kann die **Arbeitszeit** frei einteilen und Arbeiten sanktionslos ablehnen.
- ist nicht strikt in die **Organisation** des Vereins eingebunden und unterliegt nur eingeschränkt den **Weisungen** des Vereins.

Zu beachten gilt dabei jedoch, dass immer der **individuelle Einzelfall** – niemals global – eingestuft wird.

PRAE

Gemeinnützige Sportvereine können Sportlern, Trainern, Schiedsrichtern und Sportbetreuern bis zu EUR 60,- pro Einsatztag und insgesamt bis zu EUR 540,- pro Monat steuerfrei pauschal für Reiseaufwand abgelden (§ 3 Abs 1 Z 16c EStG). Sozialversicherungs-abgabenfrei ist die PRAE aber nur, wenn es sich um eine Nebentätigkeit handelt. und diese nicht die Haupteinnahmequelle darstellt (§ 49 Abs 3 Z 28 ASVG).

Zusätzlich zur PRAE darf jedoch für diesen Monat keine weitere Reisevergütung an die betreffende Person erfolgen.

Für den Verein hat dies den Vorteil, dass für die PRAEs keine Lohnnebenkosten und keine weiteren Abgabepflichten entstehen. Außerdem ist, solange die EUR 60,-/540,- Grenze nicht überschritten wird, keine Anmeldung bei der Gebietskrankenkasse, kein Lohnkonto zu führen und keine Meldung beim Finanzamt notwendig.

Für den PRAE-Empfänger ist diese bis zu EUR 60,-/540,- steuerfrei, darf jedoch nur für jene Tage ausbezahlt werden, an denen auch tatsächlich ein Training oder Wettkampf (= **Einsatztag**) stattfindet.

Das **PRAE-Formular** ist Voraussetzung und je Empfänger monatlich auszufüllen. Der Verein muss diese zusammen mit den Auszahlungsbelegen aufbewahren. Das Formular finden Sie auf **www.sport-steuer.at** unter DOWNLOADS!

SLT Tipp: Sofern das PRAE Formular ordnungsgemäß ausgefüllt und aufbewahrt wird, ist dieses nach Plausibilitäts-Überlegungen auch so heranzuziehen bzw. zu akzeptieren. Als **Absicherungsmaßnahme** sollte daher jedenfalls ein PRAE Formular ausgefüllt werden, auch wenn Sie der Meinung sind, dass für die Tätigkeit eine Honorarnote (Werkvertrag) zu legen ist. Im Fall einer Umdeutung sind Sie dann auf der sicheren Seite und können als gemeinnütziger Sportverein bis zu EUR 540,- pro Monat steuerfrei abgelten. Außerdem ist die Gefahr einer Nachzahlung reduziert.

Weitere **Tipps** und **Informationen** finden Sie auf **www.slt.at** und **www.sport-steuer.at**.



Prof. Mag. Rudolf Siart, Mag. René Lipkovich,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Wien,
SLT Siart Lipkovich + Team Treuhand GmbH & Co KG
1160 Wien
Thaliastraße 85
Tel: 01 4931399-0
e-mail: slt@slt.at
<https://www.slt.at>

Stand: 14.8.2019, Haftung ausgeschlossen.